Sitzungsvorlage
Nr. **2021/0115**

Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Kindergartenausschuss	06.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Az.:	460.071 - 130
Verfasser:	Schmid	Datum:	21.06.2021

Kindergartengebühren

Beschlussvorschlag

Der Kindergartenausschuss nimmt von dem Empfehlungen des Städetages, Gemeindetages, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände zur Gebührenerhöhung im Kindergartenjahr 2021/2022 Kenntnis.

Der Kindergartenausschuss beauftragt die Verwaltung eine neue, einkommensunabhängige Systematik für die Erhebung der Kindergartengebühren auszuarbeiten und die Gebührenordnung entsprechend anzupassen.

Vorgang

Sach- und Rechtslage

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022. Empfohlen wird eine Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 pauschal um 2,9 Prozent.

Dabei werden einheitliche Elternbeiträge empfohlen, deren Berechnung nach einer sog. Familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Diese Sozialstaffelung ist in der Gebührenordnung der KiTa-Gebühren der Stadt Weilheim abgebildet.

Zusätzlich gibt es noch für jede Gebührenstaffelung (Betreuungsform und Kinderanzahl) 7 verschiedene Einkommensgruppen.

Einerseits ist das jetzige Gebührensystem also sehr starr, da es nur 2 Gebührentatbestände im Ü3-Bereich (GT und VÖ/RG) und 2 im Krippenbereich (GT und VÖ) abbildet. Andererseits haben wir verschiedene Einkommensgruppen, Abschläge für Geschwister, Zuschläge bei der Aufnahme von U3-Kindern in Ü3-Gruppen ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten usw. Letztendlich führt dies zu über 700 Datensätzen für die Gebührenabrechnung, die bei Änderungen angepasst werden müssen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn der Corona-Pandemie eine beachtliche Anzahl unserer Gruppen derzeit mit gekürzten Öffnungszeiten betrieben werden, da nicht genügend Personal zur Verfügung steht. Trotz intensiver Maßnahmen zur Personalbindung und –gewinnung ist auch im neuen Kindergartenjahr damit zu rechnen, dass nicht immer ausreichend Personal zur Verfügung steht, um den Mindestpersonalschlüssel zu erreichen und Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden müssen. Wir werden also voraussichtlich einrichtungsindividuell vor allem im Ganztagesbereich mit unterschiedlichen Öffnungszeiten von insgesamt 40-50 Wochenstunden anbieten und auch die Regelgruppen nicht alle durchgängig am Nachmittag öffnen.

Diese unterschiedlichen Öffnungszeiten lassen sich mit der jetzigen Gebührenordnung nicht darstellen. Auch ist die Festsetzung der einkommensabhängigen Gebühr mit sehr viel Verwaltungsaufwand für Eltern und Verwaltung verbunden (Einreichen von Einkommensnachweisen, Prüfung durch Verwaltung und Festsetzung der Gebühr, Korrektur bei Änderung der Einkommensverhältnisse).

Wir schlagen deshalb eine grundlegende Überarbeitung der Gebührensystematik vor. Denkbar wäre ein Sockelbetrag für die Betreuungsform mit dem niedrigsten Stundenumfang, dann Zuschläge in z.B. 5 Stunden-Schritten. Diese Sätze könnten nach der Anzahl der Kinder in den Familien gestaffelt werden und die einkommensabhängigen Gebühren ersetzen.

Eine Umsetzung ab Januar ist empfehlenswert, einerseits würden Gebührenerhöhungen im Einklang mit dem Haushaltsjahr vollzogen, andererseits kommen die Empfehlungen des Landes auch immer erst zeitversetzt nach dem Kindergartenausschuss kurz vor den Sommerferien, so dass diese in den kommende Jahren mit dem entsprechenden Vorlauf für die Beschlussfassungen und Satzungsänderungen sowie der Anpassungen des Abrechnungsprogrammes vollzogen werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen

HH-Auswirkung	**überplanmäßig**	**außerplanmäßig**	**NachtragsHH notwendig**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)